

Open Educational Resources (OER)

 Informationen für Hochschullehrende
zur Nutzung und Veröffentlichung von OER



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Open Educational Resources (OER)

Informationen für Hochschullehrende
zur Nutzung und Veröffentlichung von OER

Inhalt

OPEN EDUCATIONAL RESOURCES (OER)

1. Open Educational Resources	5
2. Überblick zum Urheberrecht in Deutschland	8
3. Creative-Commons-Lizenzen	10
4. OER finden und nutzen	13
5. OER selbst erstellen und freigeben	16
6. OER digital@bw – das Projekt	20
7. OER veröffentlichen auf dem ZOERR	21
8. OER in der Praxis	23
Impressum	26

1. Open Educational Resources

WAS SIND OPEN EDUCATIONAL RESOURCES?

Open Educational Resources (OER) sind freie Bildungsmaterialien, die zur kostenlosen Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung zur Verfügung gestellt werden. Dazu verwenden die ErstellerInnen dieser Ressourcen spezielle Lizenzmodelle, die die Weiterverwendung des Materials regeln. Ein besonders geeignetes derartiges Lizenzsystem sind die Creative-Commons-Lizenzen (siehe Kapitel 3).

Der Begriff OER wird seit rund 15 Jahren verwendet. In der auf dem UNESCO-Weltkongress 2012 verabschiedeten „Pariser Erklärung“ steht folgende Definition:

OER sind „Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk“.¹

WELCHE KRITERIEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN, DAMIT MATERIAL ZU OER WIRD?

Zentrale Kennzeichen von OER sind nach David Wiley die „5 Rs“ der Offenheit (Retain, Reuse, Revise, Remix und Redistribute).² Diese wurden von Jöran Muuß-Merholz als „5 Vs“ ins Deutsche übersetzt. Sie beschreiben, welche Freiheiten OER-NutzerInnen genießen:³

- **Verahren und Vervielfältigen:** das Recht, Kopien eines Inhalts zu erstellen, zu besitzen und darüber zu bestimmen
- **Verwenden:** das Recht, den Inhalt vielfältig weiterzuverwenden (z.B. in einer Lehrveranstaltung, auf einer Website, in einem Video etc.)
- **Verarbeiten:** das Recht, den Inhalt anzupassen, zu bearbeiten

¹ [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/Pariser Erklärung_DUK Übersetzung.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/Pariser%20Erklärung_DUK%20Übersetzung.pdf)

² <http://www.opencontent.org/definition/>

³ <https://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/>, Jöran Muuß-Merholz für www.openeducational-resources.de – Transferstelle für OER unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>)

und somit zu verändern (z.B. durch Ergänzungen oder Übersetzungen)

- **Vermischen:** das Recht, den originalen oder veränderten Inhalt mit anderen offenen Inhalten zu kombinieren, um etwas Neues zu erschaffen
- **Verbreiten:** das Recht, Kopien des Originals, der Bearbeitungen oder der Remixes mit anderen Personen zu teilen

WELCHE OBJEKTE KÖNNEN BILDUNGSRESSOURCEN SEIN?

Jegliches Material, das zu Lehr- und Lernzwecken verwendet werden kann, egal ob in gedruckter oder digitaler Form, gilt als Bildungsressource. Dazu zählen neben verschiedenen Textarten (Aufsätze, Skripte, Bücher...) auch Lehrveranstaltungsunterlagen (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Semesterplan...) sowie Bilder, Musik, Videos, Podcasts, Blogs, Apps und Webseiten. Auch Übungsblätter, Quizzes aus dem Lernmanagementsystem und ganze Onlinekurse können als OER angeboten werden.

WARUM SIND OER EINE GUTE SACHE?

- **Freier Zugang zu freier Bildung**

Durch die Freigabe von Bildungsmaterialien als OER werden diese einem größeren Nutzerkreis kostenlos zugänglich gemacht. Dadurch kann eine größere Anzahl von Menschen von den Inhalten profitieren, was sowohl für Lernende als auch für Lehrende ein Gewinn ist – denn die Förderung eines offenen Austauschs von bildungsrelevantem Material kommt letztlich allen zugute.

- **Gut für die Qualität**

Wenn Bildungsressourcen frei zur Verfügung stehen und weiterbearbeitet werden dürfen, können Verbesserungen und Aktualisierungen ohne großen Aufwand vorgenommen werden. Es gibt auch wenig Grund zur Annahme, dass kostenloses Material von schlechterer Qualität ist. Eher verhält es sich umgekehrt: Wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin entscheidet, die eigenen Werke einem großen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, wird normalerweise besonders auf Qualität geachtet.

- **Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten**

Durch ihre Modifizierbarkeit können OER sehr flexibel an die Gegebenheiten unterschiedlicher Lernsettings angepasst

werden, und Studierende können leichter in die Weiterbearbeitung von Materialien einbezogen werden. Da die überwiegende Mehrheit freier Bildungsressourcen digital erstellt und weiterverbreitet wird, ist damit in der Regel auch eine Förderung von offenen und innovativen Lernszenarien (wie bspw. Blended Learning, Flipped Classroom etc.) verbunden.

- **Mehr Sichtbarkeit für die Lehrleistung**

Die Nutzung und Erstellung von OER tragen dazu bei, dass die von Lehrenden erstellten Inhalte mehr Menschen erreichen – andere Lehrende wie auch Studierende und alle an den Materialien Interessierten. Dadurch kann die Leistung, die im Zuge der Lehrtätigkeit erbracht wird, sichtbarer werden.

VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHEN WIR, WENN WIR OER NUTZEN UND ERSTELLEN WOLLEN?

- **Beschränkte Anzahl an verfügbaren Materialien**

Die OER-Bewegung begann in den frühen 2000er Jahren, und seitdem ist die Anzahl der verfügbaren Inhalte stark gewachsen. Dennoch kann es speziell im Bereich der Hochschullehre vorkommen, dass für spezifische Themenfelder noch kaum Ressourcen vorhanden sind. Aber: Je mehr Menschen beitragen, desto mehr Material steht zur Verfügung, und desto schneller wird sich die Situation verbessern. Durch ihre Veränderbarkeit sind zudem auch Materialien aus anderen Bildungsbereichen, Kontexten oder Sprachen anpassbar und somit nutzbar.

- **OER-Sammlungen sind dezentral organisiert**

Auf der Suche nach nützlichen Bildungsressourcen wird man häufig feststellen, dass sich diese auf viele unterschiedliche Sammlungen (in sogenannten Repositorien) verteilen und man einiges an Erfahrung und Kenntnissen erwerben muss, um gesuchte Inhalte schnell und effizient zu finden. Auch hier entwickelt sich die OER-Landschaft ständig weiter, z.B. gibt es in Baden-Württemberg ein zentrales OER Repository für alle Hochschulen (www.oerbw.de) und länderübergreifend wird an gemeinsamen Lösungen gearbeitet. Daneben gibt dieser Leitfaden Tipps zur einfacheren Suche nach OER-Materialien (siehe Kapitel 4).

- **Keine einheitliche Qualitätssicherung**

Open Educational Resources werden häufig nicht von einer übergeordneten Kontrollinstanz auf ihre Qualität überprüft. Folglich liegt diese Evaluierung in den Händen der EndnutzerInnen. Andererseits muss auch bei einer Verlagsveröffentlichung die Prüfung der Eignung letztlich für den Einzelfall erfolgen. Außerdem können bei OER Qualitätsverbesserungen von jedem vorgenommen werden und es ist auch hier anzunehmen, dass sich in Zukunft verschiedene Mechanismen zur Etablierung von Qualitätsstandards entwickeln. Zudem bieten die meisten Plattformen die Möglichkeit zur Bewertung durch Sterne, Kommentare oder ähnliches.

- **Volle Rechtssicherheit ist kaum zu erreichen**

Auch wenn man bei der Nutzung und Erstellung von OER gewissenhaft auf die Verwendung von geeigneten Lizenzen achtet, kann es vorkommen, dass es durch eigene oder fremde Fehleinschätzungen zu (unwissentlichen) Verstößen gegen urheberrechtliche Regelungen kommt. Andererseits gibt es nirgends absolute Rechtssicherheit. Und mit ein wenig Menschenverstand und den vorhandenen Hilfsmitteln und Informationen (siehe Kapitel 2 und 3) hat man für den sicheren Umgang mit OER bereits viel in der Hand. Denn die Standardisierung durch die CC-Lizenzen vereinheitlicht und vereinfacht vieles, was unter den üblichen Bedingungen des Urheberrechts sehr komplex ist.

- **Loslassen fällt manchmal schwer**

Lehrmaterial als OER im Netz zu veröffentlichen bedeutet auch, ein Stückweit auf Kontrolle über das erstellte Material zu verzichten. Darauf wer es nutzt, wie es verarbeitet wird und ähnliches. Das fällt nicht immer leicht. Aber Sie bekommen auch etwas zurück (siehe oben) und mit jeder geteilten OER fällt das Loslassen ein wenig leichter.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND REFERENZEN



„Was sind Open Educational Resources? und andere häufig gestellte Fragen zu OER“

Neil Butcher, deutsche Fassung bearbeitet von Barbara Malina und Jürgen Neumann, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission (2013).

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-04/Was_sind_OER_cc.pdf



„OER in Deutschland: Praxis und Politik. Bottom-Up-Aktivitäten und Top-Down-Initiativen“

Dominic Orr, Jan Neumann und Jöran Muuß-Merholz, herausgegeben von der Deutschen UNESCO Kommission und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW (2018).

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/IITE%20OER%20Germany%20Bericht_%20DEU_2018_0.pdf

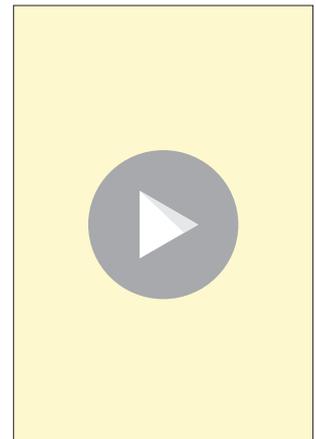


Freie Unterrichtsmaterialien finden, rechtssicher einsetzen, selbst machen und teilen.

J. Muuß-Merholz, Weinheim: Beltz (2018).

<https://was-ist-oer.de/>

CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>)



„Kopieren. Remixen. Teilen. OER als Praxis digitaler Hochschullehre“

Vortrag von Leonhard Dobusch (Universität Innsbruck) im Rahmen der Verleihung des e-Learning Champions an der Universität Graz am 29.11.2017.

<https://youtu.be/8mInluGauZw>

LINKS

Die 5 Rs von Wiley (2014):

<http://www.opencontent.org/definition/>

Die 5 Vs von Muuß-Merholz (2015):

<https://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/>

UNESCO zum Thema OER:

<https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>

2. Überblick zum Urheberrecht in Deutschland

DIE GRUNDPRINZIPIEN DES URHEBERRECHTSGESETZES

Wenn aus einer Idee ein Werk entsteht (ein Text, ein Bild, ein Film...), dann ist dieses Material urheberrechtlich geschützt. Der oder die Werkschaffende verfügt damit über sämtliche Rechte in Bezug auf das entstandene Werk, die im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes geregelt sind. Diese Rechte betreffen die Verbreitung des Materials, dessen Vervielfältigung, Bearbeitung und noch vieles mehr. Dieser Schutz besteht automatisch, das heißt, es ist keine Kennzeichnung der Inhalte nötig.

Das deutsche Urheberrecht sieht vor, dass UrheberInnen in Bezug auf die Verwertung ihrer Werke manche Rechte übertragen können. Diese sogenannten „Verwertungsrechte“ (§§ 15 ff UrhG) können auch anderen Personen oder Verwertungsgesellschaften eingeräumt werden. Allerdings ist es nicht möglich, sämtliche mit der Urheberschaft verbundenen Rechte zu übertragen oder ganz darauf zu verzichten.

Wenn man urheberrechtlich geschützte Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich machen möchte, braucht man die Erlaubnis der UrheberInnen. Was genau alles unter „öffentlich machen“ fällt, ist schwer festzulegen – im Zweifelsfall sollte man deshalb lieber die Zustimmung der UrheberInnen für die geplante Nutzung einholen. Man muss diese also kontaktieren, beschreiben, was man mit dem Material machen möchte, und dafür eine (am besten schriftliche) Erlaubnis einholen. Jegliche Nutzung, die von den UrheberInnen nicht explizit gestattet wurde, ist verboten. Damit gilt für das Urheberrecht folgender Grundsatz:

ALLES, WAS NICHT EXPLIZIT ERLAUBT IST, IST VERBOTEN.

ERLAUBTE NUTZUNGEN (v.a. §51 – §53)

Das Urheberrechtsgesetz sieht jedoch vor, dass urheberrechtlich geschütztes Material innerhalb enger Grenzen ohne explizite Erlaubnis der RechteinhaberInnen genutzt werden darf. Das betrifft vor allem die Vervielfältigung für den privaten Gebrauch (bspw. das Kopieren von einzelnen Seiten aus einem Buch; nicht erlaubt ist jedoch die Vervielfältigung des ganzen Buches) und das Zitat. Das Zitatrecht besagt: Teile eines Textes dürfen bspw. in ein wissenschaftliches Werk aufgenommen werden, wenn diese Übernahme gerechtfertigt ist und das Zitat Belegfunktion hat (das

heißt, es muss auf die zitierte Textstelle inhaltlich Bezug genommen werden), die Quelle entsprechend angegeben wird und der ursprüngliche Originaltext bereits veröffentlicht worden ist. Zu beachten ist jedoch, dass auch wenn eine Benutzung eines Werkes durch gesetzliche Bestimmungen erlaubt ist, an diesem Werk keine Änderungen vorgenommen werden dürfen (§62).

UNTERRICHT UND LEHRE (§60a)

Für die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material an Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten gibt es ebenfalls Bestimmungen. Bei der letzten Urheberrechtsnovelle 2018 wurden zuvor verteilte Einzelnormen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) gebündelt. Zentral für den Bildungsbereich sind jetzt bis zunächst 2023 die Regelungen des §60a. Demnach können 15% veröffentlichter Werke für Lehrzwecke vervielfältigt und einem abgegrenzten Kreis an TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden, wenn damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden und Quellenangaben gemacht werden. Werke kleinen Umfangs und Abbildungen können als Ganzes genutzt werden. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind jedoch Beiträge aus Zeitungen und Publikumszeitschriften sowie Schulbücher.

BILDER

Viele Lehrende ergänzen ihr Lehrveranstaltungsmaterial gerne mit Bildern und Grafiken, um Zusammenhänge zu erklären und Sachverhalte anschaulich darzustellen. Allerdings stehen auch Bilder und Fotos unter dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes, also muss ggf. um Erlaubnis gefragt werden. Selbst wenn man eigene Fotos verwenden möchte, sind einige Dinge zu beachten. Hier eine Auswahl der wichtigsten rechtlichen Aspekte:

- **Panoramafreiheit**
Sie können im öffentlichen Raum Fotos machen und diese auch veröffentlichen. Beachten Sie jedoch, dass innerhalb von öffentlichen Gebäuden aufgenommene Fotos anderen rechtlichen Bedingungen unterliegen, die in der Regel im Hausrecht stehen.
- **Hausrecht**
Wenn Sie bspw. in einem Museum oder einer öffentlichen Einrichtung Fotos aufnehmen, dann können Sie diese Bilder nicht

ohne Konsultation des Hausrechts veröffentlichen. Dieses Hausrecht kann wiederum unterschiedliche Bestimmungen enthalten, je nachdem, was auf den Fotos abgebildet ist.

- **Recht am eigenen Bild**

Beim Fotografieren auf öffentlichen Plätzen können (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) andere Personen auf den Fotos zu sehen sein. In Deutschland ist das erlaubt, solange die Fotos keine „berechtigten Interessen“ der Abgebildeten verletzen, also diese nicht bloßstellen (wenn sie bspw. beim Bohren in der Nase abgelichtet werden). Bei Fotos aus dem privaten Bereich und im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen ist Vorsicht geboten, da diese Interessen schneller verletzt sein können; deshalb empfiehlt es sich hier, die Erlaubnis der abgebildeten Personen einzuholen.

Wenn Sie Grafiken oder Abbildungen aus fremden Werken verwenden möchten, können Sie das im Rahmen der gewährten Nutzungsfreiheiten mit einem Bildzitat machen (§51), wenn Sie das Bild als Ganzes und unverändert nutzen. Allerdings gilt auch hier: Das Bildzitat muss gerechtfertigt sein, das heißt, es muss ein direkter Bezug zum Lehrinhalt bestehen, und natürlich müssen entsprechende Quellenangaben gemacht werden. Reine Zierbilder, die nur der grafischen Auflockerung dienen, erfüllen dieses Kriterium nicht.

LEISTUNGSSCHUTZRECHTE (§§ 70ff)

Das Urheberrechtsgesetz beinhaltet auch Regelungen zu verwandten Schutzrechten wie den Leistungsschutzrechten. Diese haben künstlerische, wissenschaftliche oder gewerbliche Leistungen zum Gegenstand, die zwar nicht selbst Werkqualität haben, deren Aufwand aber dennoch gewürdigt werden soll. Beispiele wären einfache Lichtbilder sowie die Leistungen von Presseverlegern oder von HerausgeberInnen wissenschaftlicher Editionen. Der Umfang der damit verbundenen Rechte ist nur teilweise geringer als bei den Urheberrechten, sowohl Leistungs- als auch Urheberrechtsschutz können gleichzeitig bestehen. Der wesentliche Unterschied zwischen Urheber- und Leistungsschutzrechten besteht in der Dauer der Schutzfrist, die je nach betroffenem Schutzrecht deutlich variiert.

HERAUSFORDERUNGEN BEIM UMGANG MIT DEM URHEBERRECHT

Selbst wenn man sich entsprechende Kenntnisse über das deutsche Urheberrecht aneignet, bleibt der richtige Umgang mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen doch eine Herausforderung. Manchmal kann es in einem spezifischen Anwendungsfall schwierig sein, aufgrund der vorliegenden Gesetzestexte über die Zulässigkeit eines Vorhabens zu entscheiden. Selbst JuristInnen kommen oft zu unterschiedlichen Einschätzungen, und wirkliche Rechtssicherheit besteht erst dann, wenn der konkrete Fall vollständig ausjudiziert wurde – also nach Vorliegen eines Urteils des Bundesgerichtshofes. Ein vorsichtiger Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material ist also anzuraten, da auch unbeabsichtigte Rechtsverletzungen erhebliche Strafen nach sich ziehen können.

Auch die Option, bei den UrheberInnen direkt um Erlaubnis für eine Verwendung ihrer Inhalte zu fragen, ist in der Praxis nicht so einfach umzusetzen: Oft ist es schwierig, herauszufinden wer die UrheberInnen sind oder die entsprechenden Personen zu kontaktieren. Dazu kommt, dass es selbst auf Anfrage hin eher unwahrscheinlich ist, dass man die Erlaubnis zur Veränderung und Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten bekommt. Genau diese Freiheit ist aber im Bereich von Bildungsmaterialien besonders wichtig.

LINKS

Urheberrechtsgesetz:

<https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>

Informationsportal Urheberrecht im Netz:

<https://irights.info>

Medienkompetenz für das Internet:

<https://klicksafe.de>

Leitfaden zu Rechtsfragen zur Digitalisierung in der Lehre:

https://www.mmkh.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/Leitfaden_Rechtsfragen_Digitalisierung_in_der_Lehre_2017.pdf

3. Creative-Commons-Lizenzen



WAS SIND CREATIVE-COMMONS-LIZENZEN?

Creative Commons ist das am häufigsten verwendete Lizenzsystem zur Ermöglichung einer freieren Nutzung von Werken, die durch das Urheberrecht geschützt werden. Von der gemeinnützigen Organisation Creative Commons werden zu diesem Zweck verschiedene Lizenzen zur Verfügung gestellt, in denen so einfach wie möglich festgehalten wird, welche Bedingungen für eine freiere Nutzung der Inhalte gelten. Hier muss man im Vergleich zum Urheberrecht nur einige wenige Aspekte beachten, wenn man derartig lizenzierte Materialien bspw. für seine eigene Lehre verwenden möchte. Die Nutzung der verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen unterliegt folglich einem gänzlich anderen Grundsatz:

**ES IST ALLES ERLAUBT,
WAS NICHT EXPLIZIT VERBOTEN IST.**

Die CC-Lizenzen gelten international ohne geographische Begrenzung. Wenn man also eigene Bildungsmaterialien der Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte, muss man sich nur die passende Lizenz aussuchen und das Werk damit lizenzieren (mehr dazu in Kapitel 5).

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU CREATIVE COMMONS

Die gemeinnützige Organisation Creative Commons wurde 2001 gegründet, schon 2002 wurde die erste Fassung von Creative-Commons-Lizenzen veröffentlicht (Version 1.0). Durch Ergänzungen und Verbesserungen der ursprünglichen Fassung entstanden neue Versionen, die aktuellste (Version 4.0) wurde im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass es bis zur Version 3.0 der Creative-Commons-Lizenzen neben der internationalen Lizenz in vielen Ländern auch nationale Versionen gab, in denen die Grundprinzipien der internationalen Fassung an diverse Eigenheiten des nationalen Urheberrechts angepasst wurden. Diese sogenannten „portierten“ Versionen sind auch für Deutschland verfügbar (bis Version 3.0).

Für alle Creative-Commons-Lizenzfassungen gibt es drei Darstellungsweisen:

- **Kurzfassung für Laien:** Diese wird in unterschiedliche Sprachen übersetzt, aber ist überall dieselbe.
- **Langfassung für JuristInnen:** Diese Fassung kann portiert, d.h. mit Bezug auf die nationalen Rechtsgrundlagen übersetzt werden.
- **Maschinenlesbare Fassung im RDF-Format:** Diese Darstellungsweise ist wesentlich, um Materialien mit entsprechenden Lizenzen im Internet über Suchmaschinen finden zu können, und ist ebenfalls international gleich.

WELCHE CREATIVE-COMMONS-LIZENZEN GIBT ES?

CC BY



Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials (auch für kommerzielle Zwecke) und stellt es den NutzerInnen frei, für ihre Bearbeitung eine andere Lizenz zu vergeben. Die einzige Bedingung ist die korrekte Namensnennung des Urhebers / der Urheberin.

CC BY SA



Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, auch für kommerzielle Zwecke. Hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und alle bearbeiteten Varianten des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY SA) versehen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Inhalte auch weiterhin frei zugänglich bleiben (SA = „share alike“).

CC BY NC



Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, aber auch hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und das Material darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden (NC = „non-commercial“).

CC BY ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials, aber nur in seiner ursprünglichen Form, d.h. es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden (ND = „no derivatives“). Außerdem gilt wieder: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden.

CC BY NC SA

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und bearbeitete Versionen des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY NC SA) versehen werden.

CC BY NC ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und auch nicht verändert, sondern nur in seiner ursprünglichen Form verwendet werden.

Mit der Vergabe von einer dieser sechs Lizenzen können Werk-schaffende entscheiden, wie frei der Umgang mit ihren Materialien gestaltet werden soll. Creative Commons bietet außerdem noch zwei „Public Domain“-Werkzeuge an, die einen etwas anderen Zweck erfüllen. Es handelt sich hier nicht um Lizenzen, sondern um Instrumente, mit denen Inhalte gemeinfrei werden können, also in den öffentlichen Besitz („Public Domain“) übergehen, und ohne jegliche Einschränkungen genutzt werden können.

CC 0 („ZERO“)

Während alle CC-Lizenzen auf dem Urheberrecht aufbauen, kommt CC 0 einer Verzichtserklärung gleich, mit der UrheberInnen sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem eigenen Material aufgeben können. Die Anwendung von CC 0 wird häufig durch das nationale Urheberrecht eingeschränkt, das einen Verzicht auf alle mit der Urheberschaft verbundenen Rechte nicht vorsieht (auch in Deutschland ist das der Fall). Für diese Fälle enthält die Lizenz eine bedingungslose Nutzungserlaubnis.

PUBLIC DOMAIN MARK

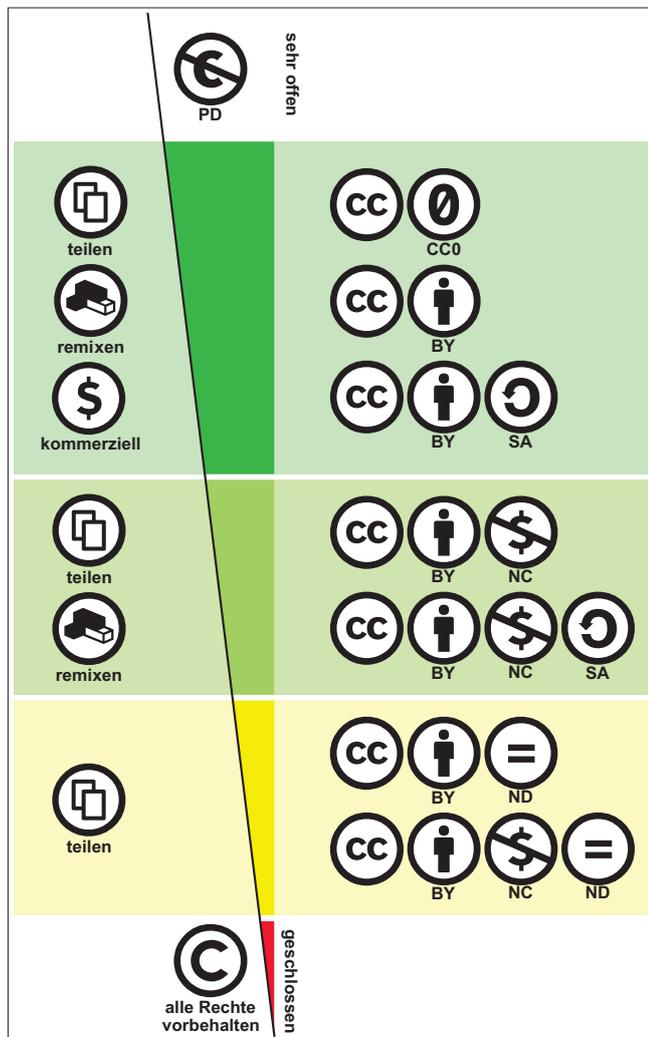
Diese Kennzeichnung wird nicht für selbst geschaffenes Material verwendet, sondern zeigt an, dass für ein Werk keinerlei Urheberrechte mehr wirksam sind und es deshalb zu einem gemeinfreien Inhalt geworden ist. Vor der Vergabe dieser Kennzeichnung muss sichergestellt werden, dass auch in anderen Rechtssystemen (also weltweit) keine rechtlichen Beschränkungen bei der Nutzung mehr wirksam sind, was in der Regel eher schwierig ist.

GEMEINFREIHEIT

Es gibt prinzipiell zwei Wege, wie Inhalte gemeinfrei werden können: Durch Ablauf oder Fehlen des urheberrechtlichen Schutzes und durch Entlassung eines Werkes in die Gemeinfreiheit. Beide Möglichkeiten sind stark von den Regelungen des nationalen Urheberrechts geprägt, weshalb das Konzept der „Gemeinfreiheit“ auch nicht international gleich ist. Der Begriff „Public Domain“ stammt bspw. aus dem angelsächsischen Raum und ist nicht ganz deckungsgleich mit der kontinentaleuropäischen Gemeinfreiheit, was unter anderem Auswirkungen darauf hat, wie ein Werk gemeinfrei werden kann.

Das betrifft auch die Anwendung von CC 0. Das amerikanische Copyright beinhaltet bspw. keine expliziten Urheberpersönlichkeitsrechte, wie sie im kontinentaleuropäischen Kontext verbreitet sind. Auch in Deutschland ist die Unverzichtbarkeit dieser Urheberpersönlichkeitsrechte gesetzlich festgehalten, was bedeutet, dass (im Gegensatz zu den USA) nicht alle mit der Urheberschaft verbundenen Rechte vollständig aufgegeben werden können. Trotzdem ist die Verwendung von CC 0 empfehlenswert, da damit auf ein Maximum an Rechten verzichtet wird und man so seine eigenen Werke ohne jegliche Einschränkungen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann.

Bei CC 0 lizenzierten Materialien ist man somit zwar von der juristischen Verpflichtung zur Quellenangabe entbunden, im Sinne der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und als Anerkennung der Leistung der UrheberInnen sollte aber auch bei CC 0 lizenzierten Materialien stets eine Quellenangabe erfolgen.



„Creative Commons Lizenzspektrum DE“ von JoeranDE/ Jöran Muuß-Merholz auf Basis der Arbeit von Shaddim unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) via Wikimedia Commons (<https://t1p.de/CC-Spektrum>), hier ans Layout angepasst

CREATIVE-COMMONS-LIZENZEN UND IHRE OFFENHEIT

Wie man sieht sind manche CC-Lizenzen „offener“ als andere. Das bedeutet, dass sie den NutzerInnen mehr Freiheiten bei der Weiterverwendung von Materialien geben. Die abgebildete Übersicht reiht die verschiedenen Lizenzen im Spektrum zwischen „Public Domain“ (größtmögliches Maß an Offenheit) bis hin zum vollen gesetzlichen Urheberrechtsschutz (hier symbolisiert durch das amerikanische Copyrightzeichen). Nicht alle CC-Lizenzen sind gleichermaßen für OER geeignet. So verbietet

bspw. die „ND“-Bedingung in einer CC-Lizenz das Bearbeiten und Kombinieren (Revise and Remix) des Materials, welches damit nicht mehr als OER bezeichnet werden kann. Auch die „NC“-Bedingung stellt bereits eine Einschränkung der Weiterverwendung (Reuse) dar, da keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden dürfen. Dies betrifft unter Umständen z.B. die Nutzung in der universitären Weiterbildung oder in Volkshochschulen. Wenn man also wirklich „offene“ Bildungsressourcen und echte OER schaffen möchte, sollte man sich nur im dunkelgrünen Bereich des Lizenzspektrums bewegen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND REFERENZEN



„Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative Commons-Lizenzen“

Till Kreutzer, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, HBZ und Wikimedia Deutschland (2015).

https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf

LINKS

- Creative Commons: <https://creativecommons.org>
- Offen für Kommerz? Bildungsmaterialien und das Problem nicht-kommerzieller Lizenzen: <https://irights.info/artikel/oer-creative-commons-noncommercial/28879>
- Gemeinfreiheit und Creative Commons Zero: <https://irights.info/artikel/was-istcc0/28750>

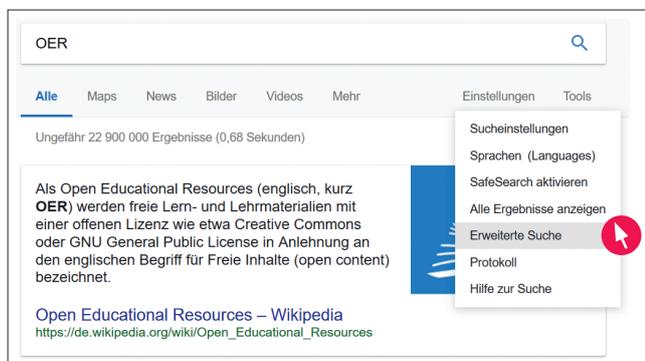
4. OER finden und nutzen

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR NUTZUNG VON OER

Wenn man weiß, was eine OER ausmacht, und ein Grundverständnis der verschiedenen CC-Lizenzen vorhanden ist, hat man eine gute Basis. Aber auch wenn bekannt ist, welche Art der Nutzung durch die unterschiedlichen Lizenztypen erlaubt ist, gilt es noch ein paar praktische Aspekte zu beachten, damit man freie Bildungsressourcen möglichst effizient finden und richtig nutzen kann. Im Internet ist viel zu entdecken, vor allem wenn man weiß, wie und wo man suchen muss. Leider gibt es keine einzelne Website, über die man Zugang zu sämtlichen frei lizenzierten Inhalten hat, aber es gibt verschiedene Repositorien, die unterschiedliche Arten von OER enthalten. Für Baden-Württemberg gibt es bspw. das Zentrale OER Repository der Hochschulen (ZOERR) unter www.oerbw.de, in dem Lehrende aus allen Hochschulen des Landes ihre Materialien als OER veröffentlichen können.

OER SUCHEN UND FINDEN

Eine sehr einfache Möglichkeit zur Suche nach freien Ressourcen ist die Verwendung eines entsprechenden Filters bei einer einfachen Google-Recherche. Unter „Einstellungen“ und „Erweiterte Suche“ finden Sie in der Rubrik „Ergebnisse eingrenzen“ die Option „Nutzungsrechte“, mit der Sie nach Lizenzen filtern können. Denken Sie daran, dass englische Suchbegriffe nützlich sein könnten, da die meisten der momentan frei lizenzierten Materialien aus dem englischsprachigen Raum stammen.



Weg zur gefilterten Suche nach OER-Inhalten
(Screenshot der Google-Suche „OER“, nicht unter freier Lizenz)

EINE OER-LINKSAMMLUNG ZUM EINSTIEG

Natürlich können Sie auch direkt an der „Quelle“ suchen, denn es gibt einige Websites, die einen großen Fundus an verschiedenen OER-Materialien bieten. Hier ist es nützlich, wenn man etwas recherchiert und weiß, welche Arten von Inhalten wo zu finden sind. Die folgende Auswahl an Links bietet eine gute Einstiegsmöglichkeit, um sich mit der vorhandenen OER-Landschaft vertraut zu machen:

- Zentrales OER Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg (<https://www.oerbw.de/>)
- MIT Open Course Ware (<https://www.ocw.mit.edu/>)
- OpenLearn (<https://www.open.edu/openlearn/>)
- Wikipedia (<https://www.wikipedia.org/>)
- Europeana (<https://www.europeana.eu/>)
- Wikiversity (<https://www.wikiversity.org/>)
- ZUM-Wiki (<http://wikis.zum.de/zum/>)
- OpenLearnWare (<https://openlearnware.de/>)
- Edutags (<https://www.edutags.de/>)
- OERhörnchen Suche (<https://oerhoernchen.de/>)
- OpenStax (<https://openstax.org/>)
- PhET interactive simulations (<https://phet.colorado.edu/>)
- Medienportal für MINT Unterricht (<https://medienportal.siemens-stiftung.org/>)
- Vimeo (<https://vimeo.com/creativecommons/>)
- OER Commons (<https://www.oercommons.org/>)
- OER World Map (<https://oerworldmap.org/>)
- CC-Search von Creative Commons (<http://search.creativecommons.org/>)
- Freie Bilddatenbank des Tiroler Bildungsservice (<https://bilder.tibs.at/>)
- Flickr Creative Commons (<https://www.flickr.com/creativecommons/>)
- pxhere (<https://pxhere.com/>)
- Aiconica (Icons) (<http://aiconica.net/>)
- Pexels (<https://www.pexels.com/>)
- Hamburg Open Online University (<https://www.hoou.de/>)
- Commonwealth of Learning (<http://doer.col.org/>)

Die verfügbaren Inhalte auf diesen Plattformen werden ständig mehr – es lohnt sich also, wenn man schon bekannte Seiten öfter besucht. Wenn Sie häufiger im Internet nach OER-Materialien suchen, werden Sie bestimmt auch noch auf andere Websites mit freien Bildungsressourcen stoßen.

VERWENDUNG VON CC-LIZENZIERTEN WERKEN

Wenn Sie nützliche OER im Internet gefunden haben, die mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen sind, dann möchten Sie diese natürlich auch verwenden (gemeint ist hier nur das Einbeziehen in eigene Arbeiten und das Weiterverbreiten). Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie sämtliche notwendigen Angaben machen, da sonst die Creative-Commons-Lizenzvereinbarung nicht wirksam ist. Ganz ähnlich wie beim Zitieren von Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit geht es hier um Angaben, die die Ressource, ihre UrheberInnen und ihre Auffindbarkeit dokumentieren. Zusätzlich müssen auch noch Informationen zu der vergebenen CC-Lizenz gemacht werden.

Die sogenannte TULLU-Regel von Jöran Muuß-Merholz und Sonja Borski für OERinfo – Informationsstelle OER hilft Ihnen dabei, an alle wesentlichen Komponenten einer korrekten Lizenzangabe zu denken:

DIE TULLU-REGEL

T Titel:	Wie ist das Material benannt?
U UrheberIn:	Wer hat das Material erstellt?
L Lizenz:	Unter welcher CC-Lizenz wird veröffentlicht?
L Link zur Lizenz:	Wo ist der Lizenztext zu finden?
U Ursprungsort:	Wo ist das Material zu finden?

(CC BY 4.0,
www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode/,
www.open-educational-resources.de/oer-tullu-regel)

Hier ein Beispiel, wie das aussehen sollte:



Squirrel, likeaduck, CC BY 2.0, Flickr

„Squirrel“ ist der Titel, unter dem der Urheber „likeaduck“ dieses Foto online veröffentlicht hat. Als Lizenz wurde CC BY 2.0 verwendet – das bedeutet, dass „likeaduck“ nur genannt werden möchte, ansonsten unterliegt die Verwendung dieses Bildes keinen weiteren Einschränkungen. Wichtig ist, dass die Lizenz nicht nur angegeben wird, sondern auch ein Link zur Langfassung der Lizenz (der sog. legalcode in der richtigen Version, also hier 2.0) gesetzt wird. Als Ursprungsort dieses Bildes ist die Website „Flickr“ angegeben. Da diese Angabe allein noch nicht ausreicht, wurde ein Link direkt zum Foto gesetzt.



*Squirrel, likeaduck, CC BY 2.0,
www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode,
www.flickr.com/photos/thartz00/4800708754*

Wenn Sie eine im Internet gefundene Ressource offline nutzen möchten (zum Beispiel in gedruckter Form auf einem Arbeitsblatt für Ihre Studierenden), dann müssen Sie auch dort die gleichen Angaben machen. Da Sie dann natürlich keine Links setzen können, schreiben Sie die jeweiligen Internetadressen aus.

WISSENSWERTES ZU LIZENZANGABEN

Creative Commons sieht vor, dass diese Lizenzangaben „in angemessener Form“ gemacht werden sollen. Das heißt unter anderem, dass die Angaben so angebracht werden sollen, dass die RezipientInnen klar erkennen können, zu welchem OER-Objekt sie gehören. Entweder müssen die Informationen also in entsprechender räumlicher Nähe zu sehen sein (bevorzugte Variante, durchaus auch in kleinerer Schrift als der Normaltext) oder in Fuß- oder Endnoten festgehalten werden. Letzteres empfiehlt sich dann, wenn die Darstellung der OER-Objekte von den Lizenzangaben beeinträchtigt wird, bspw. wenn mehrere Bilder zu einer Collage verarbeitet werden oder in schneller Abfolge innerhalb eines Videos zu sehen sind.

Was es noch zu bedenken gilt, sind kleine Unterschiede in den unterschiedlichen Creative-Commons-Lizenzfassungen (von 1.0 bis 4.0). So verlangt bspw. CC 4.0 keine zwingende Angabe des Titels mehr (sie schadet aber auf jeden Fall nicht), während dies bei früheren Versionen notwendig ist. Wenn Sie die TULLU-Regel gewissenhaft berücksichtigen, sollten sämtliche Lizenzbedingungen erfüllt sein.

BEARBEITUNG VON CC-LIZENZIERTEN WERKEN

Die meisten Ressourcen, die unter einer CC-Lizenz stehen, können nicht nur in ihrer originalen Form verwendet, sondern auch bearbeitet werden (es sei denn, sie enthalten die „ND“-Bedingung). Das bietet viele spannende Möglichkeiten, da Inhalte an die eigenen Bedürfnisse angepasst, erweitert und mit anderen Materialien kombiniert werden können. Für die richtige Vorgehensweise müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- Wenn Sie entsprechend lizenziertes Material bearbeiten oder mit anderen Ressourcen kombinieren, gelten gleiche Bedingungen für die Lizenzangaben wie bei Verwendung ohne Bearbeitung (siehe TULLU-Regel).
- Zusätzlich ist zu beachten, dass für Materialien, die mit den Lizenzversionen CC 3.0 oder CC 4.0 lizenziert wurden, besondere Auflagen gelten. Diese Lizenzfassungen erfordern, dass Sie als Teil der Lizenzangabe zusätzlich anführen müssen, ob Sie Änderungen vorgenommen haben. Außerdem müssen Sie frühere Änderungen angeben, die andere Personen durchgeführt und angegeben haben.

Hier ein Beispiel:



Phalaenopsis cultivar,
Julian Herzog,
CC BY 4.0,
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>
Wikimedia,
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Phalaenopsis_cultivar_01.jpg



Phalaenopsis cultivar,
Julian Herzog,
CC BY 4.0, Wikimedia
Farbe verändert von
Claudia Zimmermann

LINKS

OER-Hörnchen zur einfachen Suche im Web und auf verschiedenen Portalen:

<https://oerhoernchen.de/suche>

Lizenzhinweisgenerator zum Erstellen von Lizenzhinweisen für Wikipedia Bilder:

<https://lizenzhinweisgenerator.de/>

Informationen rund um Creative Commons:

<https://irights.info/kategorie/themen/creative-commons-lizenzen>

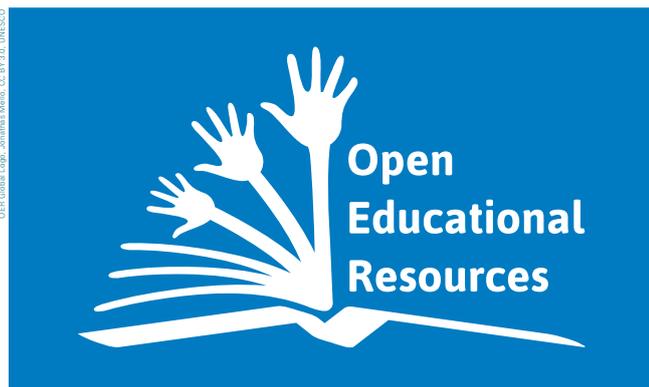
Linkliste zu OER Quellen:

<https://www.was-ist-oer.de/oer-finden-anlaufstellen-fuer-freie-materialien>

5. OER selbst erstellen und freigeben

WIE ERSTELLT MAN OER? EIN PAAR NÜTZLICHE HINWEISE

Das Erstellen von eigenen OER-Materialien ist nicht besonders kompliziert. Allerdings gibt es ein paar Dinge zu beachten:



- Stellen Sie sicher, dass in Ihrer selbst produzierten OER keine fremden, urheberrechtlich geschützten Inhalte enthalten sind. Auch unabsichtliche oder unwissentliche Urheberrechtsverletzungen können unangenehme Konsequenzen haben. Enthalten sein dürfen aber andere OER, bereits bestehendes Material, dessen Urheberschaft Sie innehaben, und neue, eigene Ideen.
- Wenn mehrere Personen zu einer OER beigetragen haben, müssen Sie die gewünschte Namensnennung abklären (Sie können bspw. einen Teamnamen wählen oder alle Namen einzeln angeben).
- Achten Sie auf die richtige Lizenzierung: Erst dadurch wird Ihr Material zu einer richtigen OER (wie das funktioniert, erklären wir anschließend). Denken Sie auch daran, dass eine Creative-Commons-Lizenzierung nicht wieder zurückgenommen werden kann, wenn sie einmal vorgenommen wurde.
- Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihre OER weiterverbreiten möchten. Damit so viele Menschen wie möglich davon profitieren können, empfiehlt sich eine Veröffentlichung in einem geeigneten Repository für freie Bildungsressourcen wie dem Zentralen OER Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg (ZOERR) unter www.oerbw.de.
- Verwenden Sie möglichst ein Dateiformat, das gut nachnutzbar ist (Sie können zum Beispiel ein Aufgabenblatt als pdf und als docx oder odt veröffentlichen).

DIE KOMBINATION VON CC-LIZENZEN

Bei der Erstellung von eigenen Bildungsressourcen bietet es sich an, auf bereits vorhandene OER zurückzugreifen und diese in die Gestaltung von neuem Material einzubeziehen. Wenn Sie dann Ihre selbsterstellten Inhalte zu einer freien Bildungsressource machen und mit einer CC-Lizenz ausstatten möchten, muss zuerst die Kompatibilität der Lizenzen von verwendeten Komponenten überprüft werden. Das bedeutet, Sie müssen klären, ob die betreffenden Materialien gemeinsam zu etwas Neuem verarbeitet werden dürfen. Dazu kommt, dass die Lizenzen der enthaltenen Ressourcen Einfluss darauf haben, welche CC-Lizenz Sie selbst vergeben können. Diese Grafik illustriert, welche Kombinationen erlaubt sind:

	PUBLIC DOMAIN	PUBLIC DOMAIN	CC BY	CC BY SA	CC BY NC SA	CC BY NC ND	CC BY ND
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗
CC BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗
CC BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
CC BY NC SA	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗
CC BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Wie man sieht, dürfen Inhalte, deren Lizenz die „ND“-Bestimmung (no derivatives) enthält, mit keiner anderen Lizenz kombiniert werden. Das liegt daran, dass keine Veränderungen erlaubt sind, denn die Kombination mit anderen Materialien stellt bereits eine Form der Veränderung dar. Auch die Lizenz CC BY SA erlaubt nicht, dass derart lizenziertes Material mit irgendeiner der restriktiveren Lizenzen kombiniert wird, da das ja das Grundprinzip dieser Lizenz (das Material auch in Zukunft und in bearbeiteten Versionen unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen) verletzen würde.

Wenn Sie also die Kompatibilität von verwendeten Materialien überprüft haben, stellt sich die Frage, welche Lizenz nun für die selbst erstellte OER vergeben werden kann. Hier gilt folgender Grundsatz: Wenn OER-Bestandteile mit unterschiedlichen (kompatiblen) Lizenzen verwendet wurden, muss für die neue OER immer zumindest die restriktivste der vorkommenden Lizenzen gewählt werden. Wenn Sie beispielsweise in einem neu erstellten Skriptum ein mit CC BY lizenziertes Bild und einen mit CC BY NC lizenzierten Text verarbeitet haben, müssen Sie zumindest eine CC BY NC Lizenz vergeben (andere Möglichkeiten wären CC BY NC SA oder die noch restriktivere Lizenz CC BY NC ND). Man sieht also, dass durch die Verwendung von eher restriktiven Lizenzen die Nutzung auch von nachfolgendem, bearbeitetem Material eingeschränkt wird. Deshalb gilt: So offene Lizenzen wie möglich wählen!

EIGENE WERKE MIT EINER CC-LIZENZ VERSEHEN

Wenn Sie Ihre eigenen Inhalte zu einer richtigen OER machen wollen, geht es ans Lizenzieren. Dazu sind folgende Schritte nötig:

- Wählen Sie eine geeignete Creative-Commons-Lizenz aus, mit der Sie Ihr Werk versehen wollen, und eine Lizenzfassung: Creative Commons empfiehlt hier die aktuellste internationale Version (momentan CC 4.0).
- Wenn Sie andere OER verwendet haben: Prüfen Sie, ob deren Lizenzen auch miteinander kompatibel sind, und ob die Vergabe Ihrer gewählten Lizenz zulässig ist.
- Überprüfen Sie, ob Ihre OER alle Informationen enthält, die zukünftige NutzerInnen für eine korrekte Namensnennung brauchen (Name, Titel...).
- Abhängig davon, welche Art von Material Sie erstellt haben und wie Sie es weiterverbreiten möchten, gibt es dann zwei wesentliche Wege der Lizenzierung: offline oder online.

LIZENZIERUNG OFFLINE

Wenn Sie zum Beispiel ein Arbeitsblatt als OER freigeben und in gedruckter Form an Ihre Studierenden verteilen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten, die Lizenz zu kennzeichnen:

Sie bringen die Lizenzgrafik und einen Verweis auf die Lizenzfassung am Material an:



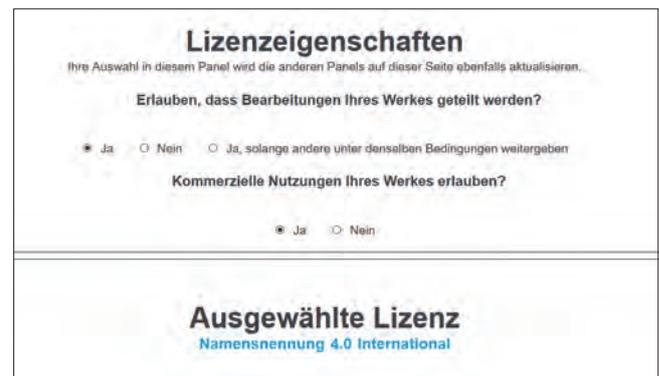
Sie halten sowohl die Lizenz als auch die Lizenzfassung schriftlich fest:



Wichtig: In beiden Fällen sollten Sie die URL für den gewählten Lizenztext abdrucken.

LIZENZIERUNG ONLINE

Wenn Sie Ihre Ressource über das Internet lizenzieren möchten, können Sie das direkt auf der Homepage von Creative Commons tun. Unter <https://creativecommons.org/choose/?lang=de> finden Sie eine benutzerfreundliche Eingabemaske, die Sie nicht nur bei der Wahl der Lizenz unterstützt, sondern Ihnen auch das Angeben von Metadaten möglich macht.



Eingabemaske zur Lizenzierung, Screenshot von Creative Commons, CC BY 4.0 (www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode/)

Auf der Creative-Commons-Homepage unter <https://creativecommons.org/about/downloads/> können Sie auch das entsprechende Icon der gewählten Lizenz herunterladen.

Sie sollten entweder diese Lizenzgrafik („CC BY“) samt Verweis auf die Lizenzversion („4.0“) oder deren schriftliche Entsprechung („CC BY 4.0“) an Ihrem Material anbringen und mit dem Lizenztext verlinken. Den Link zum Lizenztext finden Sie am einfachsten durch eine Google-Suche der gewählten Lizenz („CC BY 4.0“). Achten Sie darauf, dass Sie den Link zur Langfassung der Lizenz setzen. Abhängig davon, welches Material Sie lizenzieren, können diese Angaben unterschiedliche Formen annehmen – bei schriftlichen Inhalten (z.B. Foliensatz oder Skriptum) lassen sie sich leicht in die Ressource selbst integrieren, bei anderen Formaten (z.B. Fotos oder Videos) werden die Lizenzinformationen meistens direkt neben dem Material angezeigt. Auf manchen Websites erscheinen beim Hochladen Eingabefelder für die Art der Lizenzierung oder der Nutzungsrechte.

Mit der korrekten Lizenzierung einer OER werden mehrere Ziele verfolgt: Zukünftige NutzerInnen Ihrer OER sollen schnell und einfach erkennen können, dass es sich um eine OER handelt und welche Nutzungsbedingungen dafür gelten, damit sie das Material richtig und mit rechtlicher Sicherheit verwenden können. Außerdem ist die Lizenzierung wichtig für die Auffindbarkeit von Materialien im Internet – deshalb ist es hilfreich, sich mit der Funktion von Metadaten vertraut zu machen.

OER MIT METADATEN VERSEHEN. WAS SIND METADATEN?

Metadaten dienen der formalen und inhaltlichen Beschreibung von Objekten. Sie erleichtern das Auffinden und Auswählen. In Bibliothekskatalogen helfen sie z.B. alle Bücher eines Autors oder zu einem Thema zu finden, ohne jedes einzelne Buch im Regal durchgehen zu müssen. Auch Suchmaschinen und Datenbanken nutzen Metadaten, um Suchergebnisse zu optimieren und das Sortieren sowie das Filtern nach bestimmten Kriterien zu ermöglichen.

Neben den formalen Angaben wie AutorIn, Titel und Veröffentlichungsdatum sind inhaltliche Beschreibungen wie Thema, Fachgebiet und eine kurze Zusammenfassung die wichtigsten Metadaten für fast alle Arten von Werken. Bei allen frei lizenzierten Materialien ist zudem ein Lizenzhinweis unverzichtbar. Für OER können zusätzlich noch Angaben zur Zielgruppe, dem didaktischen Zweck und dem Zeitbedarf die Suche und Auswahl erleichtern.

Um die Auffindbarkeit über verschiedene Plattformen und Kontexte hinweg zu verbessern, werden standardisierte Beschreibungselemente in sogenannten Metadatenschemata definiert. Für Bildungsressourcen gibt es zum Beispiel das Learning Object Metadata Schema (LOM) oder das Schema der Learning Resource Metadata Initiative (LRMI).

Die Metadatenschemata legen fest, mit welchen Elementen Ressourcen beschrieben werden und oft auch welche Begriffe für die Beschreibung verwendet werden (sog. kontrolliertes Vokabular). Ihnen begegnen diese Schemata in Form von Feldern in den Eingabemasken, zum Beispiel wenn Sie OER in ein Repository wie das ZOERR hochladen.

Teil der Eingabemaske im Zentralen OER Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg (www.oerbw.de) basierend auf edu-sharing Software (metaVentis GmbH)

WELCHE METADATEN SOLLTE ICH BEREITSTELLEN?

Denken Sie bei der Angabe der Metadaten daran, wie Sie selber suchen. Überlegen Sie, welche Informationen für das Finden, Auswählen und Verwenden Ihrer Materialien wichtig oder hilfreich sind.

- **Absolutes Minimum:**
UrheberIn, Titel, Lizenz
- **Wünschenswert:**
Stichwörter zu Inhalt, Datum, Sprache, Fachgebiet und zur Materialart sowie eine kurze Beschreibung des Materials.
- **Bonus:**
Angaben zum Einsatz wie Zielgruppe, didaktischer Zweck, Zeitaufwand oder Schwierigkeitsgrad.
- **Bei Bedarf:**
Technische Angaben zu benötigter Software o.ä.

Geben Sie auch direkt im Material mit an, wie Ihr Werk zitiert bzw. der Lizenzhinweis formuliert werden soll, inklusive Link zum Lizenztext und dem passenden Icon. Das erleichtert die Nachnutzung und fördert die korrekte Angabe Ihrer Urheberschaft. Der Hinweis kann bspw. auf dem Deckblatt, auf der letzten Folie oder im Abspann erfolgen.

Zum Beispiel:

Bitte so angeben:

„Mein Werk“ von A. Musterfrau/Organisation ist lizenziert unter einer Creative Commons - Namensnennung 4.0 Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>).

Es kann außerdem sinnvoll sein, die Angaben zu Urheberschaft und Lizenz in Kurzform in der Fußzeile o.ä. zu wiederholen, insbesondere wenn man davon ausgehen kann, dass häufig nur einzelne Teile des Materials nachgenutzt werden.

Kurzform für die Fußzeile:

„Mein Werk“ CC BY A. Musterfrau/Organisation

LINKS

Lizenzangabengenerator:

<https://oerhoernchen.de/bildungsteiler>

Kombinieren, Bearbeiten, Remixen: OER richtig verwenden:

<https://irights.info/artikel/kombinieren-bearbeiten-remixen-oer-richtig-verwenden/28560>

Tipps zur OER-Erstellung:

<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/oer-material-fuer-alle/181176/10-nuetzliche-tipps-um-eigene-oer-materialien-zu-erstellen>

Standards und Metadaten:

<https://www.e-teaching.org/projekt/nachhaltigkeit/metadaten>

6. OER digital@bw – das Projekt



WAS IST OER digital@bw?

OER digital@bw ist ein vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördertes Projekt im Rahmen des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre (HND-BW). Projektpartner sind die Universitätsbibliothek Tübingen (Projektleitung), die Hochschule Reutlingen und die Universität Ulm. Die Universitäten Stuttgart und Freiburg als Partner aus der ersten Förderphase arbeiten bei strategisch-konzeptionellen Themen um OER und das ZOERR weiter mit. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung und Etablierung des zentralen OER Repositoriums (ZOERR) sowie die Förderung der Nutzung und Produktion von Open Educational Resources an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.

Drei Arbeitspakete dienen dieser Zielsetzung:

1) Förderung von Open Educational Resources an den Hochschulen des Landes

- Informationsmaterial, Schulungskonzept, Multiplikatorengewinnung
- Anwenderstudie

2) Technisch-organisatorische Weiterentwicklung des Dienstbetriebes des ZOERR

- Hochschul-Release mit erweitertem Veröffentlichungsworkflow, weiteren Schnittstellen und Anbindungsmöglichkeiten
- automatisierte Metadatenübernahme, Features zur Bewertung von OER
- edu-sharing Arbeitsgruppe nach Vorbild anderer Anwendergruppen (z.B. DSspace)
- Etablierung eines kollaborativen Customer-Relationship-Managements für die Redaktions- und Supportleistungen des ZOERR

3) Muster-Agentur mit Maßnahmen zur Produktionsunterstützung

- Unterstützung bei der Neuentwicklung von OER sowie der Weiterentwicklung bestehender Materialien, bei technischen, didaktischen und organisatorischen Fragen
- Dokumentation von Standardproblemen bei der Produktion von OER, Entwicklung von Lösungsempfehlungen

DAS ZENTRALE OER REPOSITORIUM (ZOERR)

WWW.OERBW.DE

Das ZOERR

... ist die Publikationsplattform für offene Lehr-/Lernmaterialien der Hochschulen in Baden-Württemberg.

... ist offen für OER aus Deutschland und aller Welt.

... ist Repositorium & Referatorium in einem.

... ist offen für Materialien aller Hochschularten und Fachgebiete sowie für alle Inhalte der beruflichen Weiterbildung mit Hochschulbezug.

... wird dauerhaft verfügbar sein.

Ziele

Als Schaufenster der Lehre zeigt das ZOERR die Lehrexpertise der WissenschaftlerInnen in Baden-Württemberg.

Als zentraler Ort für OER dient das ZOERR der Schaffung von Synergien und Kooperationen über Hochschulstandorte hinweg. Durch Qualitätssicherung und Zitierfähigkeit steigt die Publikation von Hochschul-OER in ihrer Bedeutsamkeit und fördert die Reputation der AutorInnen.

Durch Best Practice Beispiele wird die Qualität der Lehre verbessert.

Für wen?

OER publizieren können Lehrende und HochschulmitarbeiterInnen sowie Studierende unter Mitwirkung eines Dozenten / einer Dozentin.

OER nutzen können Lehrende aus allen Bildungsbereichen, SchülerInnen, Studierende, Weiterbildungsinteressierte und Andere.

Die veröffentlichten Inhalte sind auch über die üblichen Suchmaschinen auffindbar dank entsprechender Metadaten. Bedeutende OER werden im Verbundkatalog k10plus erschlossen und somit auch über die Bibliothekskataloge auffindbar.

Von wem?

Das ZOERR ist ein Service im Rahmen des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre (HND-BW), dauerhaft betrieben von der Universitätsbibliothek Tübingen. Aufbau und Weiterentwicklung des ZOERR sowie von Services rund um OER erfolgen in Zusammenarbeit mit vielen Partnern an den Hochschulen des Landes.

7. OER veröffentlichen auf dem ZOERR

Die Betreuung der Plattform und der AutorInnen erfolgt in Zusammenarbeit mit lokalen „OER-Agenturen“ (OER-Agenturen + Repositoriumsmitarbeiter = ZOERR-Redaktion).

Eckdaten zur Plattform

- Repositorium auf Basis von edu-sharing (<https://edu-sharing.com/>)
- Individuelle Hochschulsicht inkl. eigener URL, z.B. <https://uni-freiburg.oerbw.de>
- Authentifizierung per Shibboleth
- Anbindung an Ilias und Moodle mittels Plugins möglich
- Vorschau von vielen Formaten inklusive Moodle & Ilias Kursen
- Suche über Google, BASE & Co. möglich
- Persistente Identifier (Handles, www.handle.net) zur dauerhaften Verlinkbarkeit

Technische Fragen: oer-admin@ub.uni-tuebingen.de

DIE AUTORENUMGEBUNG

Anmelden am ZOERR

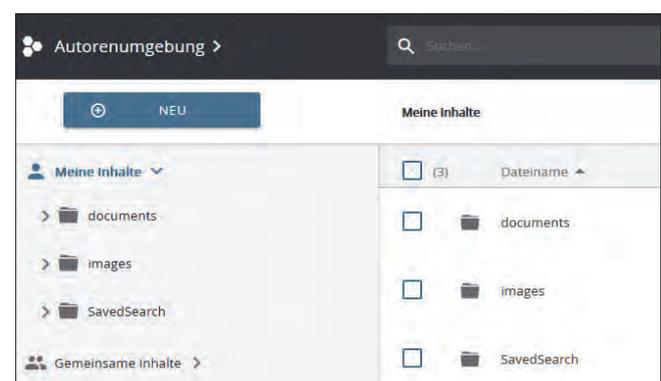
Die Authentifizierung für AutorInnen am ZOERR erfolgt per Shibboleth (DFN-AAI). Gehen Sie auf www.oerbw.de oder die Portalansicht Ihrer Hochschule (Schema: domain-derUni.oerbw.de) und von dort zum Repositorium.

Klicken Sie dann oben rechts auf „Gast“ und danach auf „Login“. Sie werden entweder zur DFN-AAI Auswahlseite weitergeleitet, wo Sie Ihre Institution auswählen oder direkt zur Shibboleth-Anmeldeseite Ihrer Hochschule. Melden Sie sich dann mit Ihren Hochschulkontodaten an.

Falls Ihre Hochschule noch nicht über Shibboleth am ZOERR angebunden ist, versuchen Sie trotzdem sich anzumelden und versenden dann die automatisch generierte Email an die für Shibboleth zuständige Person. Sollte an Ihrer Hochschule gar kein Shibbolethzugang angeboten werden, wenden Sie sich an oer-admin@ub.uni-tuebingen.de.

Autorenumgebung

Sie befinden sich jetzt in Ihrer persönlichen Autorenumgebung im ZOERR. Hier können Sie Ihre OER hochladen und verwalten, d.h. Metadaten vergeben, zur Veröffentlichung freigeben oder Ihre Inhalte in weiteren Unterordnern sortieren.



Autorenumgebung, edu-sharing Software (metaVentis GmbH)

Zusammenarbeit

Für Ihre eigene Hochschule gibt es einen gemeinsamen Ordner unter „Gemeinsame Inhalte“, zu dem Sie aus Ihrer Autorenumgebung heraus Zugang haben. Auf dort abgelegte Inhalte können alle Mitglieder Ihrer Hochschule zugreifen.

Unter den Gemeinsamen Inhalten lassen sich weitere Unterordner mit speziellen Rechten für Subgruppen anlegen, um z.B. gemeinsames Arbeiten an Fachthemen zu erlauben. Das ist jedoch den RedakteurInnen vorbehalten, denen Sie gern entsprechende Vorschläge machen können.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, über den Menüeintrag „Freigeben“ auch aus Ihrem privaten Bereich einzelne Personen oder Gruppen zur Mitarbeit einzuladen. Diese müssen sich dazu mindestens 1x am ZOERR angemeldet haben, dann werden sie gefunden, wenn Sie die ersten Buchstaben tippen. Auf diese Weise können auch Mitglieder anderer Hochschulen eingeladen werden. Die Freigabe kann zudem für ganze Ordner vorgenommen werden.

VERÖFFENTLICHUNG VON OER

OER hochladen und Metadaten vergeben

Klicken Sie in Ihrer Autorenumgebung oben links auf die Schaltfläche „+ NEU“, dann auf „Neues Material“.

Sie können sowohl auf online frei zugängliches Material verweisen („Link angeben“) als auch selber Dateien hochladen („Material wählen“ oder per Drag- und Drop einfügen).

Nach dem Speichern öffnet sich automatisch das Fenster mit den Informationen zum Material, den Metadaten.

Hier können Sie nun die Angaben zu Ihrer OER ergänzen. Dazu zählen Titel, AutorInnen & Beteiligte, gewählte Lizenz sowie Angaben zu Themen, Fachgebieten, Sprache, Art des Materials und (bei Bedarf) technischen Voraussetzungen.

Zur späteren Bearbeitung der Metadaten können Sie den Dialog „Infos bearbeiten“ jederzeit über das 3-Punkt-Menü rechts aufrufen.

Veröffentlichen der Materialien

Um die eigentliche Veröffentlichung Ihrer OER anzustoßen, öffnen Sie über das Drei-Punkte-Menü rechts den Dialog „Workflow“. Wählen Sie im Feld „Zuständige“ die Gruppe „Redakteure“ (bitte das Häkchen bei „Auch außerhalb meiner Organisation suchen“ setzen und einfach die ersten Buchstaben tippen, um die „Redakteure“ zu finden).

Dann wählen Sie rechts oben noch den Status „Zu prüfen“ und schreiben einen kurzen Kommentar. Eventuelle Rückfragen klären die RedakteurInnen dann im persönlichen Kontakt mit

Ihnen. Die Redaktion prüft Ihre OER auf Funktion und ob die Metadaten ausreichend angegeben wurden. Danach werden sie veröffentlicht und sind allgemein über das Web verfügbar.

LINKS

Autorenanleitung:

<https://www.oerbw.de/import.html>

Videotutorial „Hochladen und Veröffentlichen“:

http://hdl.handle.net/10900.3/OER_rZvxzDlq

Antworten auf häufige Fragen:

<https://www.oerbw.de/faq.html>

8. OER in der Praxis

DAS POTENTIAL VON OER IM DETAIL

In der Praxis der Hochschullehre haben OER viel Potential. Die Verwendung von OER kann dazu beitragen, den Aufwand bei der Erstellung von Lehrmaterialien zu verringern. Die gewonnene Zeit kann in die Verbesserung der Lehrqualität gesteckt werden kann.

OER eignen sich besonders gut für moderne didaktische Ansätze, die eine aktive Beschäftigung der Studierenden mit den Lerninhalten befördern und sich durch eine starke Lerner-Zentrierung auszeichnen. Beispiele hierfür sind der Einsatz von OER im sogenannten flipped bzw. inverted classroom oder in forschungsorientierten Lehrformaten. Auch aktuelle Herausforderungen wie die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Studierende zu Studienbeginn mitbringen, lassen sich mit OER effizient begegnen. Insbesondere Brückenkurse und Einführungsveranstaltungen eignen sich gut dazu, als OER erstellt und nachgenutzt zu werden, da sich Grundlageninhalte in vielen Studiengängen ähneln. Durch ihre Veränderbarkeit lassen sich OER leicht aktualisieren, auf den jeweiligen Kontext und auf unterschiedliche Ausgangsniveaus anpassen. Die Nachnutzbarkeit und Veränderbarkeit machen OER nicht nur für fächerübergreifende Grundlagen (z.B. Mathematik oder wissenschaftliche Methoden), sondern auch für die interdisziplinäre Wissensvermittlung attraktiv. Mit OER können andere Sichtweisen oder die Expertise anderer WissenschaftlerInnen in die eigene Lehre einbezogen werden.

Der Umgang mit OER bietet die Chance, die eigene (Medien-) Kompetenz für das digitale Umfeld zu erweitern und zu aktualisieren. Rechtliche Fragen des Umgangs mit Inhalten Dritter, sei es das Urheberrecht oder die Creative Commons Lizenzalternativen, sind dabei nur ein Aspekt. Die Entwicklung neuer Arbeitsprozesse im Umgang mit digitalen Autorenwerkzeugen gehören ebenso dazu wie die Aneignung erweiterter Recherche- und Auswahlstrategien. Mit der Erstellung und Veröffentlichung von OER entwickeln Lehrende nicht nur ihre Expertise hinsichtlich der Digitalisierung der Lehre weiter, sondern sie machen diese auch nach außen sichtbar. Die freie Verfügbarkeit von OER im Netz eröffnet die Möglichkeit, dass die Leistung der Lehrenden über die jeweilige Hochschule hinaus wahrgenommen wird. Dies wird noch verstärkt durch die Veröffentlichung auf zentralen

Plattformen wie dem Zentralen OER Repository (ZOERR) der Hochschulen in Baden-Württemberg (www.oerbw.de). Die hohe Reichweite kann zur Reputation der Lehrenden beitragen, der Zugang zur internationalen OER-Community ermöglicht zudem den Austausch mit anderen KollegInnen weltweit. Auch die Hochschule profitiert von der Sichtbarkeit von OER. So können OER als Marketinginstrument genutzt werden, mit dem Studieninteressierte auf die Hochschule aufmerksam werden. Hochschulen können ihre Rolle als öffentliche Bildungseinrichtung durch die Produktion von OER für neue Zielgruppen im Sinne einer „Third Mission“ stärken. Wenn Lehrmaterialien nicht nur den eigenen Studierenden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, leistet die Hochschule einen Beitrag zum lebenslangen Lernen der BürgerInnen.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Viele Aspekte des Potentials von OER kommen im Projekt „iBridge“ zum Tragen. iBridge ist ein interaktiver Brückenkurs für neue Masterstudierende der Geophysik und beinhaltet gleichzeitig einen digitalen Lehrmittelpool für Studiengänge der Geophysik in Deutschland. Das im Rahmen der Initiative „Kleine Fächer in Baden-Württemberg“ geförderte Projekt wurde am Geophysikalischen Institut (GPI) des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) entwickelt. Ein interaktiver Brückenkurs erleichtert als ortsunabhängiger Onlinekurs den Einstieg in das Masterstudium der Geophysik und trägt dazu bei, den Wissensstand der Studierenden einander anzugleichen. Viele der Materialien sind zudem für andere Interessierte über das ZOERR (<https://www.oerbw.de/>, Sammlung „Geophysik“) und auf Youtube in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Mit den in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mediales Lernen (ZML) des KIT professionell und aufwendig gestalteten Materialien werden Attraktivität und Sichtbarkeit des Studiengangs erhöht. Der kooperativ mit anderen Geophysik-Instituten in Deutschland erstellte und an einem zentralen Ort publizierte Lehrmittelpool unterstützt die Vernetzung der Studiengänge. Die gemeinsame Nutzung eines Onlinekurses trägt dazu bei, Mehrfachaufwand der Lehrenden zu vermeiden. So muss beispielsweise die Klärung urheberrechtlicher Fragen und die Erstellung der digitalen Lehrmittel (Abbildungen,

Übungsaufgaben, Tests, Videos etc.) nur einmal erfolgen. Die am Aufbau des Brückenkurses Beteiligten konnten von den Erfahrungen ihrer KollegInnen profitieren und ihre Kompetenz beim Erstellen digitaler Lehr-/Lernmaterialien erhöhen.

Als gelungene Beispiele von Kursen für die Studieneingangsphase sollen zwei hochschulübergreifende Kooperationsprojekte genannt werden. Zum einen das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt optes (<https://optes.de/>), an dem die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die Universität Hamburg und der Verein ILIAS open source e-Learning e.V. arbeiten. Zum anderen der Brückenkurs Physik, der auf einem Kurs der RWTH Aachen aufbaut und an dem Hochschulen aus Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen beteiligt sind. Für diese Kurse wurden Videos, Lektionen, Tests etc. kooperativ erstellt. Die Lehrmaterialien können dabei nicht nur von Studierenden zur Vorbereitung auf das Studium oder zur Selbsteinschätzung bei der Klausurvorbereitung verwendet, sondern auch für semesterbegleitende Tutorien angepasst und eingesetzt werden.

Das Projekt letsgoING (<http://letsgoing.org/>) der Fakultät Technik der Hochschule Reutlingen wendet sich an LehrerInnen, die 9. und 10. Jahrgangsstufen unterrichten. Die SchülerInnen sollen mit OER als künftige Studierende erreicht werden. Das Projekt bietet nicht nur frei lizenzierte Lehrerhandreichungen und ein offen zugängliches Online-Tool, sondern nutzt auch freie Software sowie offene Hardware. Das Projekt unterstützt so konsequent den offenen Zugang zu (technischer) Bildung.

Ein anderes Beispiel für Open Educational Resources im Hochschulbereich ist das Quasus Portal (<https://quasus.ph-freiburg.de/>) der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Es unterstützt die Lehre im Bereich Methoden der qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung mit Texten und Videos. Das Portal ergänzt das Lehr- und Beratungsangebot vor Ort und kann z.B. im Rahmen forschungsorientierter Lehre eingesetzt werden. Entsprechende Handreichungen für Lehrende sind im ZOERR veröffentlicht (z.B. http://hdl.handle.net/10900.3/OER_BzDnTZDb). OER können selbstverständlich auch außerhalb größerer Projekte erstellt und veröffentlicht werden und müssen nicht zwingend aus komplexen Kursen oder aufwendigen Portalen

bestehen. Auch klassische Lehrbücher, Foliensätze, Kurzvideos, Testfragen oder Schaubilder können als OER veröffentlicht werden und finden (dankbare) Nachnutzer, da vor allem kleinere Einheiten leichter in die eigenen Lehrmaterialien einzubauen sind. Schauen Sie einfach mal auf www.oerbw.de vorbei und sehen Sie, was andere Lehrende aus Baden-Württemberg dort veröffentlicht haben oder tragen Sie selbst zur Vielfalt der Materialien bei.

OER ALS TEIL DER HOCHSCHULSTRATEGIE ZUR DIGITALISIERUNG DER LEHRE

Das Potential von Open Educational Resources im Kontext aktueller Anforderungen an die Digitalisierung der Hochschullehre wird auch auf hochschulpolitischer Ebene wahrgenommen. Der Senatsbeschluss der Hochschulrektorenkonferenz zu Open Educational Resources (2016) konstatiert, dass OER eine neue Kollaborationskultur ermöglichen und Lehr/Lernprozesse verbessern können. Damit sich das Potential von OER voll entfaltet, empfiehlt die HRK, ein entsprechendes Anreiz- und Unterstützungssystem zu schaffen.

Anreize können durch die Berücksichtigung von OER bei Ausschreibungen zur Förderung der Lehre gesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit, Anreize für die OER-Produktion zu setzen, ist die Anrechnung von OER bei Leistungszulagen im Bereich Lehre. Außerdem können Projekte zur Produktion von größeren und kleineren OER ausgeschrieben werden. Die Universitätsbibliothek Tübingen hat im Jahr 2018 einen OER-Autorenwettbewerb ausgerichtet. Es wurden 13 Anträge eingereicht. Aufgrund der Vielzahl qualitativ hochwertiger Anträge wurde das Preisgeld erhöht, um mehrere Vorhaben fördern zu können.

Die Bedeutung von OER für die Hochschulstrategie kann durch eine explizite OER-Policy oder durch die Berücksichtigung von OER im Hochschulentwicklungsplan deutlich gemacht und Lehrende so zur Nutzung und Produktion von OER ermutigt werden. Als erste Hochschule in Deutschland hat die Hochschule Reutlingen im Jahr 2019 eine eigene OER-Policy verabschiedet. Die Universität Hamburg hat OER in ihre Open Access Policy aufgenommen.

Neben Anreizen sind Unterstützungsangebote für die Etablierung von OER als Teil der Hochschullehre wichtig. Dazu

gehören Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, wie z.B. OER-Workshops zu Themen wie Urheberrecht und Lizenzierung, OER-Recherche oder OER-gestützte Didaktik bzw. die Aufnahme dieser Themen in die bereits bestehenden Qualifizierungs- und Beratungsangebote. Auch die praktische Produktionsunterstützung, z.B. durch einen Pool geschulter Hilfskräfte, die Lehrenden die Erstellung und Gestaltung von OER erleichtern, ist ein wichtiger Aspekt der Förderung von OER. Eine OER-Agentur, die beide Aspekte der Unterstützung umfasst, wird aktuell von der Universität Ulm im Rahmen des OER digital@bw Projektes entwickelt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND REFERENZEN

Open Educational Resources. A Catalyst for Innovation, Educational Research and Innovation. Dominic Orr, Michele Rimini, Dirk van Damme, herausgegeben von OECD Publishing (2015).

<https://doi.org/10.1787/9789264247543-en>

From OER to Open Pedagogy. Harnessing the Power of Open. Robin DeRosa, Scott Robinson. In: Rajiv S. Jhangiani, Robert Biswas-Diener (Hrsg.): Open. The philosophy and practices that are revolutionizing education and science, London: Ubiquity Press (2017), S. 115-124.

<https://doi.org/10.5334/bbc.i>

Leitfaden zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung. – Herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission (2015).

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/DUK_Leitfaden_OER_in_der_Hochschulbildung_2015_barrierefrei-1.pdf

Kleine Fächer in Baden-Württemberg. Vielfalt fördern, Kompetenz ausbauen, Zukunft gestalten. - Herausgegeben vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2018).

Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER), Hochschulrektorenkonferenz (2016).

<https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/senatsbeschluss-zu-open-educational-resources-oer/>

LINKS

OER Policy der Hochschule Reutlingen (2019):

https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/2019_27_Amtliche_Bekanntmachung_OER_Policy.pdf

Projekt optes:

https://optes.de/goto.php?target=grp_1232&client_id=optes

Brückenkurs Physik:

<https://lx3.mint-kolleg.kit.edu/onlinekursphysik/html/sectionx3.1.0.html>

OER Agentur der Uni Ulm:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/e-learning/services/beratung/oer/>

Quasus Portal der PH Freiburg:

<https://quasus.ph-freiburg.de/>

iBridge Projekt:

<http://www.gpi.kit.edu/2424.php>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de>

Redaktionelle Verantwortung:
Anja Schreiber

Layout/Satz:
Ossenbrunner Wagner Gestaltung GbR, Stuttgart

Drucklegung:
September 2019

Online verfügbar unter
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/>

Auflage: 1.000

Der Leitfaden „Open Educational Resources (OER) – Informationen für Hochschullehrende zur Nutzung und Veröffentlichung von OER“ wurde erstellt im Projekt OER digital@bw, einem Verbundprojekt der Universität Tübingen, der Hochschule Reutlingen, der Universität Ulm, der Universität Freiburg und der Universität Stuttgart. Das Projekt OER digital@bw wird gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.



Texte und Bilder (mit Ausnahme der Logos) stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0). Das bedeutet, dass sie vervielfältigt, verbreitet, bearbeitet und auf sonstige Arten genutzt werden dürfen, auch kommerziell, sofern dabei stets die Urheber, die Quelle des Textes und die o.g. Lizenz genannt wird, deren genaue Formulierung unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode> zu finden ist.

Der vorliegende Text basiert auf dem:
Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources:
Informationen und praktische Übungen für Hochschullehrende. –
Universität Graz, 2018 (2. überarbeitete Auflage). – Herausgegeben
von Open Education Austria. – Autorin: Claudia Zimmermann, CC BY 4.0.
https://openeducation.at/fileadmin/user_upload/p_oea/OEA-Leitfaden_online_Aufl2.pdf

OER Global Logo von 2012 Jonathas Mello www.jonathasmello.com,
CC BY 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/legalcode>)
via <https://en.unesco.org/oer/logo>

www.oerbw.de

